

Satzung der Stadt Bad Bramstedt über den
BEBAUUNGSPLAN NR. 33 GEWERBEGEBIET NORD

für das Gebiet: „Östlich der Bundesstraße 4, südlich der Trasse der Umgehungsstraße B 206, westlich des Großenasper Weges und im Süden begrenzt durch das vorhandene Gewerbegebiet Tegelburg

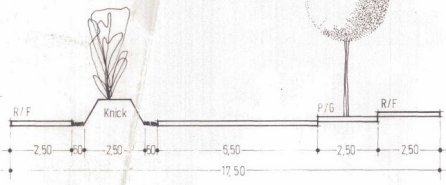
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655) und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet „Östlich der Bundesstraße 4, südlich der Trasse der Umgehungsstraße B 206, westlich des Großenasper Weges und im Süden begrenzt durch das vorhandene Gewerbegebiet Tegelburg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A Planzeichnung M 1:2000

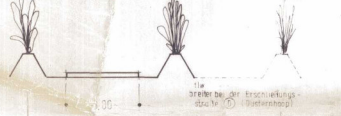
Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnungsverordnung 1981 (PlanZV 81) (BGBl. I S. 833/834 vom 22.08.1981)

Straßenprofile
 Erschließungsstraße (A, B, C)



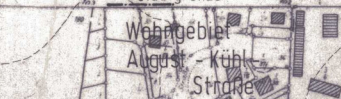
Erschließungsstraße (D) (Düsterhoop), (E)
 Rad- und Fußweg und Zuwegung für landwirtschaftliche Flächen



Nutzung der Grundstücke
 Schnitt I-I



Nutzung als Baulfläche



F 1		F 2, 8, 9, F 3		F 4, 7		F 5, 5a, 6, 6a, 10	
GE	Z III	GI	Z III	GE	Z III	GE	Z III
GRZ 0,5	GFZ 1,2	GRZ 0,8		GRZ 0,6	GFZ 1,8	GRZ 0,6	GFZ 1,8
	a	BMZ 9,0	a		a		a

geändert gem. Beschluss vom 12.12.94

Planzeichnerklärung

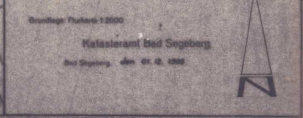
- 1 Festsetzung
- GE Gewerbegebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GI Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GI Industriegebiete mit eingeschränkter Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 8 BauNVO
- GFZ Geschosshöhenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- BMZ Baumhöhenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- GFZ Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 15 BauNVO
- BA Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22-23 BauNVO
- AW Abweichende Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22-23 BauNVO
- SK Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- SB Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- OP Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- OF Öffentliche Grünfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- SG Schirm- und Begleitgrün - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- EF Einfahrten - § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind - (Sichtdreiecke) - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 33 - § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten - § 1 Abs. 4 BauNVO
- Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Flurstück 7/16, 7/17, 7/18, 7/19, 14/7 und der Stadt Bad Bramstedt - § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- zu erhaltende Knicks - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 b BauGB
- anzupflanzende Knicks - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a BauGB
- anzupflanzende Bäume - § 9 Abs. 1 Ziff. 25 c BauGB
- Flächen für die Wasserwirtschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Regenrückhaltebecken - § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Rad- und Gehweg mit landwirtschaftlichem Verkehr - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Anbauverbotszone an Bundesstraßen - § 9 Abs. 1 Ziff. 10 BauGB

- III Darstellungen ohne Normcharakter
- vorhandene Flurstücksgrenzen
 - künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
 - 1/23 Nr der Flurstücke
 - vorhandene Gebäude
 - F 11 Bezeichnung der Einzelbauflächen
 - künftig fortfallende Knicks

Übersichtskarte M 1:25 000



Ämliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan 1:2000



Entwurf: Arge Vollmers + Vick mit Potthast
 2374 Fockbek Telefon 04331/62266

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. JAN. 1989
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. JAN. 1989 durchgeführt worden
- 3 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. MAI 1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
- 4 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14. AUG. 1989 bis 15. SEP. 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Tageszeitung „Bramsleider Nachrichten“ zuletzt am 4. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden
- 5a Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9. DEZ. 1989 bis 9. JAN. 1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Tageszeitung „Bramsleider Nachrichten“ zuletzt am 4. JAN. 1990 ortsüblich bekannt gemacht worden
- 6 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31. JAN. 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- 7 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 31. JAN. 1990 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. JAN. 1990 gebilligt
- 8 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 bis Nr. 7 wird hiermit bescheinigt Bad Bramstedt den 21. FEB. 1990
- 9 Der Katastermutterbestand am 19. JUNI 1989 sowie die geodätischen Festsetzungen der neuen stadtbaulichen Pläne werden als rechtsverbindlich geltend gemacht
- 10 Die geltend gemachten Rechtsverordnungen haben den Inhalt der Satzung. Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt Bad Bramstedt den 29. JUNI 1992
- 11 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 4 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 5. JUNI 1992 bestätigt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die geltend gemachten Rechtsverordnungen haben den Inhalt der Satzung. Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt Bad Bramstedt den 16. JUNI 1992
- 12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am 07. JULI 1992 in den „Bramsleider Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08. JULI 1992 in Kraft getreten Bad Bramstedt, den 16. JUNI 1992

H. Bruns
 Bürgermeister